

DREIJAHRESPLAN ZUR KORRUPTIONSVORBEUGUNG UND FÜR TRANSPARENZ 2022-2024

gemäß Art. 1, Absatz 5, Buchst. a), des Gesetzes vom 6. November 2012, Nr. 190



Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe – Universitäres Ausbildungszentrum

Erarbeitet vom Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung

Dr. Guido Bocchio
Direktor

Vorwort

Das Gesetz vom 6. November 2012, Nr. 190 – „*Bestimmungen zur Vorbeugung und Abhilfe gegen Korruption und gesetzeswidrige Vorgänge in der öffentlichen Verwaltung*“ (das so genannte Anti-Korruptionsgesetz) beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in öffentlichen Verwaltungen. Gemäß Art. 1, Absatz 1, Buchstabe b) der Bestimmung, mit Beschluss der CIVIT Nr. 72 vom 11. September 2013, wurde der nationale Antikorruptionsplan genehmigt. Mit Beschluss Nr. 1064 vom 13. November 2019 „*Endgültige Genehmigung des Nationalen Antikorruptionsplans 2019*“, genehmigte die ANAC das derzeit gültige Dokument, das die Richtlinien für die öffentlichen Verwaltungen zur Entwicklung von Strategien zur Korruptionsvorbeugung enthält.

Die „Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe – Universitäres Ausbildungszentrum“, nachstehend „Universitäres Ausbildungszentrum“ genannt, erstellt einen eigenen „Piano triennale di prevenzione della corruzione“, der vom Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz verfasst wird.

Der Verantwortliche übt folgende Tätigkeiten aus:

Er arbeitet beim Erstellen des Dreijahresplans mit, überwacht und kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften in Sachen Korruptionsvorbeugung und Transparenz und sorgt für die Schulung der Bediensteten, welche in besonders korruptionsanfälligen Bereichen tätig sind.

Mit Beschluss Nr. 1 des Fachhochschulrates der Claudiana vom 27. November 2013 wurde der Direktor Dr. Guido Bocchio zum Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz ernannt.

In Folge des neuen Statuts, hat der Verwaltungsrat mit Beschluss Nr. 2/2019 Dr. Guido Bocchio zum Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz ernannt.

Mit Beschluss Nr. 920 vom 26.10.2021 änderte die Landesregierung das Statut weiter ab und übertrug bestimmte Aufgaben, die Teil der in diesem Plan behandelten Prozesse sind. Insbesondere ist nun der Präsident des Instituts für Allgemeinmedizin für den Abschluss von Verträgen für die MitarbeiterInnen des Instituts zuständig. Diese Änderung wird sich auf die Überwachungstätigkeit dieses Plans im Zeitraum 2022-2024 auswirken.

Mit Beschluss Nr. 1 vom 30. Jänner 2014 hat der Fachhochschulrat der Claudiana den Plan zur Korruptionsvorbeugung, Transparenz und Integrität für den Dreijahreszeitraum 2014-2017 genehmigt und in Folge durch den Beschluss Nr. 1 vom 29. Jänner 2015, den Beschluss Nr. 2 vom 12.04.2016 und den Beschluss Nr. 1 vom 25.01.2017 die Anpassungen vorgenommen.

Der Plan wurde vom Verwaltungsrat mit Beschluss Nr. 3 vom 23. März 2021 für den Zweijahreszeitraum 2021-2023 angepasst.

Aufbau des Plans und grundlegende Neuheiten

Der „*Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz*“ wurde im Sinne des Art. 1, Absatz 5, des Gesetzes Nr. 190/2012 und nach den Vorgaben des „*Nationalen Antikorruptionsplans*“ verfasst. Beim Erarbeiten des Plans wurde außerdem, wie im Art. 1, Absätze 60 und 61 des Gesetzes Nr. 190/2012 vorgesehen, dem Einvernehmen Rechnung getragen, das am 24. Juli 2013 von der Vereinten Konferenz von Staat, Regionen und Lokalkörperschaften getroffen wurde.

Für die Anpassung des Plans 2022-2023 wurden die Anweisungen, welche im Beschluss der ANAC Nr. 39 vom 20. Jänner 2016 und im Beschluss Nr. 1074 vom 21. November 2018 („*Approvazione dell'aggiornamento 2018 al Piano nazionale Anticorruzione*“) enthalten sind, berücksichtigt.

Am 14.12.2021 wurde die Bekanntmachung über die Einleitung der Prozedur zur Anhörung der Öffentlichkeit über die Anpassung des Plans auf der institutionellen Webseite veröffentlicht.

Der Plan fußt auf der Definition von dreißig Makrobereichen von Tätigkeiten des, die sich aus den mit der Landesbestimmung zugewiesenen Kompetenzen und aus dem Statut des Universitären Ausbildungszentrums ergeben: Die Tätigkeiten wurden zunächst nach Risikoniveau eingestuft, wobei jeweils die Führungskraft oder Organisationseinheit ermittelt wurde, die für den betreffenden Bereich Verantwortung trägt. In der Folge

wurden die Vorkehrungen festgelegt, welche das Universitäre Ausbildungszentrum künftig zwecks Risikominimierung zu treffen gedenkt.

Das Dokument beinhaltet ferner die Auflistung der Monitoring- und Kontrollmaßnahmen für den Dreijahreszeitraum 2022-2024, sowie die Schulungen des Personals zur Korruptionsvorbeugung und Minderung des Korruptionsrisikos.

Dieser Plan beinhaltet auch die Maßnahmen „für Transparenz und Integrität“ im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 33 vom 14. März 2013 über die „Neuregelung der Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz und Kommunikation seitens der öffentlichen Verwaltung“, wobei den mit Lgs. D. 97/2016 eingeführten Änderungen Rechnung getragen wird.

Daher sind in diesem Plan auch die Initiativen festgelegt, mit welchen die Verpflichtungen zur Veröffentlichung von Daten und Informationen erfüllt werden; außerdem werden darin die organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der regelmäßigen und zeitgerechten Veröffentlichung aufgezeigt.

Mit diesem Programm verpflichtet sich das Universitäre Ausbildungszentrum Folgendes zu gewährleisten:

- ein angemessenes Niveau an Transparenz;
- die Legalität und die Entfaltung einer Kultur der Integrität;
- die Einführung von Kommunikationsformen, die auf das Recht auf Rückäußerung und den Schutz der Privatsphäre Rücksicht nehmen.

Auf Grundlage dessen, was in Art. 10 des Lgs. D. Nr. 33 von 2013 vorgesehen ist, wird das Dreijahresprogramm jährlich angepasst, um es an den internen organisatorischen Kontext und an die geltenden Bestimmungen anzugleichen

Für den Zweijahreszeitraum 2021-2022 wurde veranlasst, die Korrektheit und Aktualität der wichtigsten Prozesse zu überprüfen; weiters wurden ein neuer Abschnitt zur Koordinierung des Planes mit dem Tätigkeitsprogramm des Universitären Ausbildungszentrums sowie Maßnahmen für die Einbeziehung der MitarbeiterInnen und die Anregungen, der für die Überwachung der im Plan vorgesehenen Maßnahmen zuständigen Arbeitsgruppe, eingefügt.

Während des Dreijahreszeitraums 2022-2024 wird der Plan fortlaufend aktualisiert, um mögliche Änderungen der Rechtsvorschriften, der Organisation und der Prozesse im Lichte der Informationen, die sich aus den Prüfungen der Interessengruppen ergeben, zu berücksichtigen.

Gemäß Absatz 9 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 190/2012 wird der Plan folgenden Anforderungen gerecht:

- a) es werden die Tätigkeiten erfasst, die das höchste Korruptionsrisiko mit sich bringen;
- b) für die gemäß Buchstabe a) ermittelten Tätigkeiten werden Mechanismen zur Mitarbeiterschulung sowie zur Umsetzung und Kontrolle der Entscheidungen vorgesehen, die der Vorbeugung gegen das Korruptionsrisiko dienlich sind;
- c) unter besonderer Berücksichtigung der gemäß Buchstabe a) erfassten Tätigkeiten werden Informationspflichten gegenüber dem Verantwortungsträger festgeschrieben, der gemäß Absatz 7 des Artikels 1 des einschlägigen Gesetzes ernannt und mit der Überwachung der reibungslosen Umsetzung und der Einhaltung des Plans betraut wurde;
- d) die Einhaltung der im Gesetz oder in den Verordnungen festgelegten Fristen für den Abschluss der Verfahren wird überwacht;
- e) es ist das Monitoring der Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Rechtsträgern gewährleistet, die mit dieser Verträge abschließen oder an Verfahren zwecks Ermächtigungen, Konzessionserteilung oder Gewährung wirtschaftlicher Vorteile jedweder Art interessiert sind; dabei wird auch überprüft, ob Verwandtschaftsverhältnisse oder sonstige Nahverhältnisse zwischen den Inhabern, Verwaltern, Mitgliedern und Bediensteten der genannten Rechtsträger einerseits und Führungskräften und Mitarbeitern der Verwaltung andererseits bestehen;
- f) es werden – über die gesetzlichen Vorgaben hinaus – weitere spezifische Transparenzaufgaben festgelegt.

Zielgruppe des vorliegenden Plans sind das gesamte Lehrpersonal, alle Führungskräfte und alle Fachkräfte und Verwaltungsbediensteten, die im Universitären Ausbildungszentrum tätig sind. Die Verletzung der im vorliegenden Plan festgeschriebenen Vorbeugungsmaßnahmen von Seiten der MitarbeiterInnen des Universitären Ausbildungszentrums stellt im Sinne des Art. 1, Absatz 14 des Gesetzes Nr. 190/2012 ein Disziplinarverfahren dar.

Überwachung der für 2021 vorgesehenen Maßnahmen

Aufgrund der seit März 2020 eingetretenen gesundheitlichen Notsituation wurden einige Verwaltungsaktivitäten der Schule verschoben. Auch im Jahr 2021 waren rund 50 % des Gesundheits- und Verwaltungspersonals des Universitären Ausbildungszentrums zu verschiedenen Zeiten des Jahres im Einsatz, um die Dienste und Leistungen während des schweren gesundheitlichen Notfalls zu gewährleisten. Das Universitäre Ausbildungszentrum hat daher einige der für das Jahr 2021 geplanten Aktivitäten zur Verringerung des Korruptionsrisikos durchgeführt, andere, die in der Tabelle durchgestrichen sind, hingegen nicht:

Initiative	bis spätestens	Verantwortliche
2021		
Weitergabe des Plans an alle Bediensteten	Dienstbesprechung 09.02.2021	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Anpassung der Webseite an die Veröffentlichungspflichten gemäß Lgs.D. 33/2013	Laufend	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Definition der Zielsetzungen des Direktors in Bezug auf die Erstellung des Planes	28.02.2021	Präsident
Vorschlag von Schulungsprogrammen für die am stärksten gefährdeten Tätigkeiten.	30.06.2021	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung
Überprüfung des Plans im Hinblick auf die Risikobereiche und deren Bewertung	31.12.2021	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Prüfungen und Kontrollen	30.06.2021 31.12.2021	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung
Analyse der veröffentlichten Informationen im Abschnitt „Transparente Verwaltung“	31.08.2021	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung
Erstellung des Jahresberichts des Verantwortlichen an den Verwaltungsrat	31.01.2022	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung

Tätigkeit der Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung

Die Arbeitsgruppe hat am 15. April und 28. Oktober 2021 folgende Überprüfungen getätigt.

Bereich Ankäufe: Extraktion aus dem Portal Ankäufe der Provinz aller im Jahr 2021 durchgeführten Verfahren und Überprüfung derselben.

Bereich externe Beauftragungen: Überprüfung der Verfahren zur Anvertrauung von externen Aufträgen, welche 2021 ausgeführt wurden, in Bezug auf die Einhaltung der internen Regelung und der Veröffentlichung der Verfahren.

Zusätzlich zu den oben genannten Initiativen ist die Überprüfung der Korrektheit der Erfassung der in den vergangenen Jahren durchgeführten Prozeduren, im Besonderen derjenigen mit erhöhtem Korruptionsrisiko, durchgeführt worden. Das Personal ist eingebunden in die Analyse der Tätigkeiten, welche der Darstellung der Prozesse zugrunde liegen und in die Einbringung von Vorschlägen für eventuelle organisatorische Änderungen. Die Analyse ermöglicht zudem die verfügbaren Kompetenzen zu bewerten und eventuelle

Lücken der existierenden Kompetenzen aufzuzeigen, an denen mit entsprechender Fortbildung gearbeitet werden kann.

Nicht Inhalt der Analysen, aufgrund der Nicht-Zuständigkeit der Schule, sind die Prozesse im Bereich der Didaktik, welche von den didaktischen Regelungen der Universitäten als Träger der Studiengänge, definiert sind.

der/die Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung, die Übermittlung und Veröffentlichung der Dokumente, Informationen und Daten hat bei Verabschiedung des Haushaltsplans 2020 dem Verwaltungsrat hinsichtlich des Verlaufes der Anschaffungen von Gütern und Dienstleistungen unter dem Schwellenwert Bericht erstattet.

Verknüpfung des Plans 2021-2023 mit der Planung der Aktivitäten

Aufgrund der dreijährigen Planung der Studiengänge und der Ausarbeitung des dreijährigen Haushaltsplanes ist es nun möglich, eine Verknüpfung zwischen den vom Plan vorgesehenen mehrjährigen Maßnahmen und dem Tätigkeitsprogramm der Körperschaft herzustellen.

Einbeziehung der Studierenden

Das Universitäre Ausbildungszentrum pflegt eine interaktive Gesprächskultur, in welcher die Stimme der Studierenden einen hohen Stellenwert genießt; die StudentenvertreterInnen haben als Mitglieder der Führungsgremien aktiv teil an den institutionellen Tätigkeiten der Schule. So ist in beiden Kollegialorganen, die bei dem Universitären Ausbildungszentrum eingerichtet sind, ein/e StudentenvertreterIn vorgesehen. Für jeden Laureatsstudiengang werden zwei StudentenvertreterInnen gewählt, denen die Aufgabe zukommt, über die Studentenvertretung in den Führungsgremien Anliegen und Vorschläge zu unterbreiten und Beurteilungen sämtlicher Dienste abzugeben, welche das Universitäre Ausbildungszentrum für die Studierenden organisiert.

Wissenschaftliche Arbeit

Die Ergebnisse der Projekte werden auf der Webseite des Universitären Ausbildungszentrums im Abschnitt „Forschung“ veröffentlicht.

Veranstaltungen

Das Universitäre Ausbildungszentrum gibt täglich den Besuchern unter Verwendung eines Displays an den Eingängen das Programm aller Tätigkeiten des Tages vollständig mit Angabe des Stundenplanes und Ort der Veranstaltung bekannt; dies betrifft sowohl Unterrichtsstunden als auch Sitzungen, Arbeitsgruppen und externe Veranstaltungen (Pressekonferenzen, Sitzungen, Seminare, Workshops).

Open day und Tag der Transparenz

Im Universitären Ausbildungszentrum findet jährlich ein Tag der offenen Tür zur Orientierung für die StudentInnen der Oberschulen mit Führungen und Vorführungen der Inhalte des Studienangebots, Informationen über die Inskription und Beschäftigungsaussichten der Universitätsabsolventen in Gesundheitsberufen in Südtirol statt. Da es 2021 nicht möglich war, die Veranstaltung in Anwesenheit der Studierenden abzuhalten, wurde eine Reihe alternativer Initiativen angeboten, wie z. B. Live-Übertragungen in den sozialen Medien und Videos zur Vorstellung der Studiengänge auf der institutionellen Webseite der Verwaltung.

Instrumente zur Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit des Programms

Jährlich wird der Stand der Umsetzung des Programmes an den Verwaltungsrat bekanntgegeben und halbjährlich wird ein Audit mit den MitarbeiterInnen, dem Präsidenten und dem/der Wissenschaftlichen LeiterIn des Universitären Ausbildungszentrums abgehalten.

Bürgerzugang

Artikel 5, Absatz 1 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 33/2013 in seiner geänderten Fassung legt das Recht von jedermann fest, Dokumente, Informationen oder Daten anzufordern, die die öffentliche Verwaltung nicht

veröffentlicht hat. Der Antrag ist kostenlos, muss nicht begründet werden und ist unter Verwendung der entsprechenden Formulare (auf der Webseite der Verwaltung verfügbar) direkt an den/die Verantwortliche/n für Korruptionsvorbeugung und Transparenz zu richten. Nach Eingang eines Antrags schaltet der/die Verantwortliche für Korruptionsvorbeugung und Transparenz die Direktion ein, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Antrag das angeforderte Dokument, die angeforderten Informationen oder Daten veröffentlicht und den/die AntragstellerIn unter Angabe des Hypertext-Links über die Veröffentlichung informiert. Sind die beantragten Informationen hingegen bereits veröffentlicht, so teilt er dies der/dem AntragstellerIn unter Angabe des entsprechenden Hyperlinks mit.

Der/die Verantwortliche für die Transparenz überwacht und beantwortet Anträge auf Veröffentlichung von Daten, wenn diese nicht fristgerecht oder in der regulären Form wie vom Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33/2013 vorgesehen, publiziert werden. Im Jahr 2020 wurde kein Antrag auf Zugang zu Dokumenten registriert.

Allgemeiner Bürgerzugang

Gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 33/2013, geändert durch das gesetzesvertretende Dekret Nr. 97/2016, ist unter Transparenz die vollständige Zugänglichkeit der Daten und Dokumente der öffentlichen Verwaltungen zu verstehen. Diese Daten und Dokumente können zusätzlich zu denjenigen, die der Veröffentlichungspflicht unterliegen, dem allgemeinen Zugang der Bürger unterliegen. Der allgemeine Bürgerzugang ist das Recht auf Zugang zu den Daten und Dokumenten der öffentlichen Verwaltung unter Beachtung der Grenzen des Schutzes rechtlich relevanter Interessen, insbesondere des Rechts auf Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten. Ein Antrag auf allgemeinen Bürgerzugang kann von jedermann gestellt werden und muss Angaben zu den gewünschten Daten, Informationen oder Dokumenten enthalten, ohne dass eine Begründung erforderlich ist. Der Antrag kann bei der Verwaltung sowohl auf Papier als auch elektronisch eingereicht werden. Bei vollständiger oder teilweiser Verweigerung des Zugangs oder bei Nichtbeantwortung innerhalb von 30 Tagen kann die Person, die den Zugang beantragt hat, innerhalb von 30 Tagen nach der erstinstanzlichen Entscheidung einen Antrag auf erneute Prüfung an die für Korruptionsvorbeugung und Transparenz zuständige Person richten, wobei diese innerhalb von 20 Tagen eine begründete Entscheidung treffen muss.

Gegen die Entscheidung der zuständigen Organisationsstruktur oder, im Falle eines neuerlichen Überprüfungsantrags, gegen die Entscheidung des/der Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz kann gemäß den geltenden Rechtsvorschriften beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde eingelegt werden. Der/die AntragstellerIn kann sich auch an die zuständige Volksanwaltschaft wenden;

Die Vertretungsbefugnis liegt beim Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Ziele des Direktors; Die Ziele des Direktors für das Jahr 2021 in Hinsicht auf die Maßnahmen für die Transparenz und Korruptionsvorbeugung wurden auf der Webseite des Universitären Ausbildungszentrums veröffentlicht.

Schutz des/der Bediensteten, der/die auf Missstände hinweist (Whistleblowing)

Auf dem Server des Universitären Ausbildungszentrums, der allen Bediensteten zugänglich ist, steht ein Vordruck für die Meldung von Rechtsverstößen zur Verfügung. Das Universitäre Ausbildungszentrum gewährleistet die Vertraulichkeit der Daten des Hinweisgebers ebenso wie die Möglichkeit der Anonymität.

Die Meldung kann entweder an den Präsidenten oder an den/die Verantwortliche/n für die Korruptionsvorbeugung, die Übermittlung und Veröffentlichung der Dokumente, Informationen und Daten, erfolgen durch:

1. Sendung mittels elektronischer Post (Klaus.Eisendle@claudiana.bz.it oder Guido.Bocchio@claudiana.bz.it);
2. interne Post in geschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „persönlich“;
3. Erklärung an die oben genannten Personen.

Einbeziehung der Verantwortlichen der Ämter und Dienste

Im Rahmen einer Personalversammlung am 9. Februar 2021 wurden die Einzelheiten des Planes erörtert. Im Jahr 2021 wurden vom Personal keine zusätzlichen Transparenzmaßnahmen gefordert.

Genehmigungen zur Ausübung von nichtberuflichen Tätigkeiten

Im Universitäres Ausbildungszentrum arbeitet von der Autonomen Provinz Bozen und dem Sanitätsbetrieb abgeordnetes Personal, dessen Arbeitsverhältnis weiterbesteht. Alle Anträge des abgeordneten Personals auf Dienstbefreiung bedürfen der doppelten Genehmigung durch den Schulleiter und den Arbeitgeber.

Fortbildung des Personals

Der übliche Schulungstag zum Thema dieses Dokuments wurde auf 2022 verschoben.

Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und für Transparenz 2022-2024

Analyse der Inhalte

Das Universitäre Ausbildungszentrum ist die Südtiroler Ausbildungsstätte für Gesundheitsberufe (Krankenpflege, Hebammen, Berufe in der Rehabilitation, Diagnostik, Prävention und Gesundheitsförderung, medizinisch-technische Berufe). Das Studienangebot umfasst somit sowohl die Laureatsstudiengänge in Gesundheitsberufen, Masterstudiengänge ersten Grades und die Schulung für Fachkräfte im Gesundheitswesen als auch die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin.

Seit seiner Gründung hat das Universitäre Ausbildungszentrum die ihm vom Land Südtirol übertragene Aufgabe wahrgenommen, zweisprachige Fachkräfte im Gesundheitsbereich auszubilden, die in der Lage sind, den Bedarf des örtlichen Arbeitsmarktes, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich, zu decken; dazu wurden eigene Ausbildungslehrgänge in den verschiedenen Gesundheitsberufen eingerichtet und die entsprechenden Diplome verliehen.

Seit der Hochschulreform und dem Inkrafttreten des Ministerialdekrets Nr. 509/1999 setzt die Befähigung zur Ausübung der Gesundheitsberufe die Erlangung eines Hochschuldiploms voraus. Das Universitäre Ausbildungszentrum hat in der Folge mit einigen Universitäten Konventionen abgeschlossen und dreijährige Laureatsstudiengänge eingerichtet.

Um die im Ministerialdekret Nr. 509/1999 vorgesehene akademische Ausbildung zu gewährleisten, wurden Konventionen mit der Fakultät für Medizin und Chirurgie der Universität Verona, der Università Cattolica del Sacro Cuore, Rom, der Universität Ferrara und der Universität La Sapienza, Rom, abgeschlossen.

Diese Zusammenarbeit mit den genannten Universitäten und die Kooperation mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb, was die Praktika anbelangt, sowie mit der Medizinischen Universität Innsbruck zwecks Beauftragung hoch qualifizierter Dozenten deutscher Muttersprache, stellen eine zweisprachige Ausbildung (in italienischer und in deutscher Sprache) auf höchstem Niveau sicher. Die Studierenden werden im Laufe ihres Studiums von Fachkräften als Tutoren begleitet und können sich mit den aktuellen Technologien vertraut machen, die an der Fachhochschule in Bozen zum Einsatz kommen.

Das Universitäre Ausbildungszentrum bietet derzeit 10 Laureatsstudiengänge, 1 Masterstudiengang und 2 Spezialisierungslehrgänge an sowie 3 Lehrgänge der Sonderausbildung in Allgemeinmedizin.

Die didaktischen Tätigkeiten und die mit den Studiengängen verbundenen Verwaltungstätigkeiten unterstehen den Universitäten, gemäß deren jeweiligen Studienordnungen, während das Universitäre Ausbildungszentrum die Tätigkeiten abdeckt, die sich aus der Verwaltung der Ressourcen ergeben – Personal, Technik und Strukturen, die vor Ort bereitzustellen sind.

Das Universitäre Ausbildungszentrum ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, von der Provinz Bozen als instrumentelle Körperschaft geführt, und unter dem Gesichtspunkt der verfügbaren Ressourcen (Personal, Finanzen und Immobilien) und der durchzuführenden Studiengänge ist sie von derselben abhängig. Zum

Zwecke des gegenständlichen Planes ist es wichtig zu unterstreichen, dass der Stellenplan des Universitären Ausbildungszentrums von der Landesregierung genehmigt und von der Personalabteilung der Provinz geführt wird, wobei letztere das notwendige Personal zur Abwicklung der Tätigkeiten zur Verfügung stellt. Im Universitären Ausbildungszentrum werden daher keine Aufnahmeverfahren von Personal durchgeführt. Vom finanziellen Aspekt werden der Haushaltsvoranschlag und die Abschlussrechnung der Kontrolle durch das Amt für Finanzaufsicht der Provinz unterworfen und durch das Assessorat für Finanzen mit entsprechendem Dekret genehmigt.

Innerhalb dem Universitären Ausbildungszentrum findet die Landesgesetzgebung in Bezug auf die Verwaltungsverfahren und den Zugang zu den Verwaltungsunterlagen der vertraglichen Tätigkeiten Anwendung. Für die Vergabeverfahren für Arbeiten, Güter und Dienste, finden das L.G. Nr. 16/2015 und das GvD Nr. 50/2016 Anwendung. In diesem Zusammenhang verwendet das Universitäre Ausbildungszentrum für die eigenen Ankäufe von Gütern und Dienstleistungen das Portal www.ausschreibungen.bz.it, wobei ausschließlich telematische Vergabeverfahren angewendet werden.

Mit der letzten Änderung des Statuts durch die Landesregierung, Beschluss Nr. 920 vom 26. Oktober 2021, Artikel 1, wurde die Organisationseinheit „Claudiana Research“ geschaffen, die für Forschungstätigkeiten, Patientensicherheit und Qualitätsentwicklung zuständig ist; die Förderung von Ausbildungs- und Forschungstätigkeiten sowie die Beratung und Information Dritter wurde zu einer institutionellen Tätigkeit gemacht; außerdem wurden einige Kompetenzen an das Zentrum für die spezifische Ausbildung von AllgemeinmedizinerInnen übertragen, insbesondere mit der Änderung der Artikel 25 und 26 an dessen Präsidenten, der nun für die Zuweisung von Aufgaben an externe MitarbeiterInnen zuständig ist.

Organisation

Das Universitäre Ausbildungszentrum ist eine instrumentelle Landeskörperschaft mit eigenem Statut, dessen letzte Fassung mit Beschluss Nr. 920 vom 26.10.2021 genehmigt wurde. Die Organe des Universitären Ausbildungszentrum sind im Art. 2 festgelegt:

- Der Verwaltungsrat, dessen Obliegenheiten im Artikel 4 festgelegt sind.
- Der Vorsitzende, dessen Obliegenheiten im Artikel 5 festgelegt sind.
- Das Kontrollorgan, dessen Obliegenheiten in Art. 7 festgelegt sind.

Die Ernennung oben genannter Organe fällt in die Zuständigkeit der Landesregierung.

Auf operationeller Ebene gliedert sich die Organisation in folgende Bereiche und Kompetenzen:

- **Direktion:** Verwaltungsangelegenheiten, Personalwesen, Finanzen.
- **Studentensekretariat:** administrative Unterstützung der Universitäten, die Träger der Laureatsstudiengänge sind, und der Studierenden vor Ort. Erfassung der Anwesenheit, Urlaube und kurzer Dienstabwesenheiten des Personals.
- **Bibliothek:** Ausleihservice für Studienzwecke und Unterricht an Studierende, Dozenten und Bedienstete. Sie steht den eingeschriebenen Fachkräften des Gesundheitswesens zur Verfügung und bietet Dienstleistungen zu Themen der IT-Kompetenzen an.
- **Dienststelle I&CT:** Dienstleistungen im Bereich der EDV, Netzverwaltung, Hardware- und Software-Ausstattung.
- **Technischer Dienst:** Wartung der Ausstattung der Hörsäle, Kopierer und Drucker, Meldung von Störfällen an den Anlagen, Überwachung ihres reibungslosen Betriebs und kleinere Instandhaltungsarbeiten.
- **Laureats- und Masterstudiengänge:** Organisation der didaktischen Tätigkeiten und der Praktika, Verwaltung der betreffenden Dokumentation, Hilfestellung für Studierende in allen Phasen ihres Ausbildungsweges.
- **Forschungsbereich „Claudiana Research“:** Entwicklung und Verwaltung von Forschungsprojekten.
- **Ausbildungsbereich für Allgemeinmediziner.**

Das für die Abwicklung der Tätigkeiten erforderliche Verwaltungspersonal wird von der Personalabteilung der Landesverwaltung und dem Sanitätsbetrieb bereitgestellt (Statut, Art. 20, Absatz 2).

Das medizinische und pflegerische Fachpersonal für die Laureatsstudiengänge (Lehrfähigkeit, Praktikumsanleitung und Begleitung der Studierenden) wird vom Südtiroler Sanitätsbetrieb aus den eigenen Reihen zur Verfügung gestellt.

Verwaltung und Personal

Wie im Art. 8 der geltenden Satzung vorgegeben, wird das für die Durchführung der Tätigkeiten notwendige Personal von zwei Körperschaften zur Verfügung gestellt.

- Der Südtiroler Sanitätsbetrieb stellt Personal aus dem Stellenplan des Gesundheitsdienstes für die Tätigkeiten bezüglich Organisation und Begleitung der Laureatsstudiengänge bzw. der Studierenden zur Verfügung. Für jeden Laureatsstudiengang wird ein/e StudiengangsleiterIn ernannt, der/die aus den Fachkräften desselben Berufsbildes ausgewählt wird. Für die Studiengänge, die jährlich stattfinden, werden zusätzlich zu den Verantwortlichen noch MitarbeiterInnen als TutorInnen abgeordnet. Vorgangsweisen und Zeitrahmen der Bereitstellungen von MitarbeiterInnen des Gesundheitsdienstes sind mittels Konvention geregelt, die von der Claudiana und vom Sanitätsbetrieb unterzeichnet werden.
- Das Arbeitsverhältnis des an die Claudiana abgeordneten Personals des Gesundheitsdienstes unterliegt weiterhin dem Bereichsvertrag des Personals des Landesgesundheitsdienstes vom 7. April 2005. Die Verwaltung dieses Personals obliegt weiterhin der Kompetenz der 4 zuständigen Sanitätsbezirke, inbegriffen die im Art. 16 des Lgs.D. 33/2013 vorgesehenen Veröffentlichungspflichten. Für das vom Bezirk Bozen abgeordnete Gesundheitspersonal ist der Arbeitsort die Schule, die für die Anwesenheitsverwaltung zuständig ist.
- Die Landesverwaltung stellt Personal aus dem Stellenplan des Landes für die Verwaltungstätigkeit zur Verfügung; das Kontingent ist im Beschluss der Landesregierung festgelegt. Auch das Arbeitsverhältnis dieser Bediensteten unterliegt weiterhin dem geltenden Bereichsvertrag des Landespersonals. Die Zahl der Verwaltungsbediensteten beläuft sich auf 16, von denen derzeit 12 beschäftigt sind; 4 Stellen sind unbesetzt. Die Bereitstellung und Verwaltung dieses Personals obliegt weiterhin der Zuständigkeit des Landes Südtirol (Laufbahnmanagement, Auszahlung der Löhne), die Claudiana verwaltet ausschließlich die Anwesenheiten und die Abwesenheiten durch das System der Stempelung.
- Gemäß Art. 20 Abs. 2 stellt der Südtiroler Sanitätsbetrieb auch zusätzliches technisches und administratives Personal zur Verfügung.

Infolge dieser Organisationsstruktur finden im Universitären Ausbildungszentrum keine Auswahlverfahren zwecks Einstellung von Personal statt, es werden lediglich Bedienstete an die Claudiana abgeordnet, die bereits entweder im Stellenplan der Landesverwaltung oder in jenem des Sanitätsbetriebes sind. Das Universitäre Ausbildungszentrum nimmt an Auswahlverfahren des Gesundheitspersonals teil, das für die Abordnung bestimmt ist, und nimmt eigenständig die Bewertungen im Hinblick auf die Laufbahnentwicklung vor, die im bereichsübergreifenden Vertrag der Landesverwaltung vorgesehen sind.

Wirtschafts- und Finanzgebarung

Die Finanzgebarung ist in den Art. 9-12 der Satzung geregelt und sieht einen Haushaltsvoranschlag und ein Jahresprogramm als jährliche Planungsinstrumente vor.

Der Haushaltsvoranschlag ist wirtschaftlich-vermögensbezogen angelegt und spiegelt die im Jahresprogramm festgeschriebenen Entscheidungen wider; er wird bis 30. November jeden Jahres beschlossen und an die Landesregierung weitergeleitet.

Der Haushaltsvoranschlag (Budget) bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr ist auf der Webseite des Universitären Ausbildungszentrums unter „Transparente Verwaltung“ – „Bilanzen“ abrufbar.

Der Jahresabschluss besteht aus der Darlegung des Vermögensstands und der Erfolgsrechnung und wird gemäß den einschlägigen zivilrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Er wird bis 31. März jeden Jahres vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die Rechnungslegung ist auf der Webseite des Universitären Ausbildungszentrum unter „Transparente Verwaltung“ – „Bilanzen“ abrufbar.

Der dreijährige Haushaltsplan 2022-2023, welcher in Anwendung des Art. 17 des Lgs.D.118/2011 und der Richtlinien der Finanzabteilung der Autonomen Provinz Bozen erstellt wurde, wurde vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 23.11.2021 und am Tag der Genehmigung des vorliegenden Dokuments in Erwartung der Genehmigung vonseiten des zuständigen Assessorats genehmigt.

Die Finanzierung der Tätigkeiten ist durch die jährliche Zuwendung gesichert, welche die Autonome Provinz Bozen über die Gesundheitsabteilung auszahlt: diese Zuwendung stellt für das Universitäre Ausbildungszentrum das für das jeweilige Haushaltsjahr zulässige Ausgabenlimit dar.

Planung der Aktivitäten

Das Universitäre Ausbildungszentrum erstellt bis 30. November eines jeden Jahres ihr „Tätigkeitsprogramm“ für den Betrieb der kommenden drei Jahre. Das Programm enthält die Ziele für jeden einzelnen Bereich und Studiengang auf der Grundlage des von der Landesregierung erteilten Bildungsauftrags und der für das folgende Jahr und die folgenden drei Jahre zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Für das Jahr 2022 wird der von der Landesregierung erteilte Bildungsauftrag, der die Aktivierung von 7 Studiengängen und einem spezifischen Ausbildungsgang in Allgemeinmedizin vorsieht, umgesetzt.

An der Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms beteiligen sich die StudiengangsleiterInnen, die wissenschaftliche LeiterInnen der beiden Bereiche und der Direktor. Der Programmvorschlag wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht und von diesem genehmigt.

Das Verfahren zur Erstellung und Genehmigung des Plans 2022-2024

Dieser Plan wird von der/dem Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz erstellt, der die Arbeitsprozesse analysiert und die Risikobereiche identifiziert hat, wobei auch die obligatorischen Risikobereiche gemäß Artikel 1, Absatz 16 des Gesetzes 190/2012 berücksichtigt wurden. Dabei werden die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Studierendenvertreter und die Verbindungsstellen zu den Partneruniversitäten konsultiert, um ein möglichst transparentes Bild der Arbeit des Universitären Ausbildungszentrums zu erhalten.

Ab dem 14. Dezember 2021 wurde die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Ausarbeitung des Plans 2022-2024 für einen Zeitraum von 15 Tagen auf der institutionellen Webseite des Universitären Ausbildungszentrums veröffentlicht.

Der Verantwortliche für Korruptionsvorbeugung und Transparenz

Zum Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats Nr. 2 vom 29. Jänner 2019 der Direktor bestellt. Dem Verantwortlichen obliegt es, bis 31. Jänner jeden Jahres und bei jeder nennenswerten organisatorischen Veränderung in der Verwaltung den Plan auf den letzten Stand zu bringen und ihn dem Verwaltungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Verantwortliche nimmt die folgenden, im Gesetz 190/2012 vorgesehenen Aufgaben wahr:

- a) er verfasst den Entwurf des Präventionsplans, der von jenem Gremium umzusetzen ist, das für die politischen Entscheidungen der betreffenden Verwaltung Verantwortung trägt (Art. 1, Abs. 8);
- b) er schlägt Änderungen am Plan vor, wenn erhebliche Verletzungen der Vorgaben festgestellt wurden oder wenn Änderungen an der Organisation oder den Tätigkeiten der Verwaltung eingetreten sind (Art. 1, Absatz 10, Buchstabe a);
- c) er überprüft die wirksame Umsetzung des Plans und seine Zweckmäßigkeit (Art. 1, Abs. 10, Buchstabe a) und verfasst den Jahresbericht;
- d) er legt geeignete Verfahren fest, um die Bediensteten auszuwählen und auszubilden, welche in Bereichen tätig sind, die besonders korruptionsanfällig sind (Art. 1, Abs. 8);
- e) er überprüft im Einvernehmen mit dem jeweiligen Verantwortlichen des Dienstes die tatsächlich erfolgte Rotation der Aufträge in den Ämtern, in deren Tätigkeitsbereichen ein erhöhtes Korruptionsrisiko vorliegt (Art. 1, Abs. 10).

Die Entscheidungen, Informationen und Daten, welche von den Organen des Universitären Ausbildungszentrum erlassen werden, werden laufend auf der institutionellen Webseite veröffentlicht. Die Verwaltungsverfahren sind im entsprechenden Abschnitt „Transparente Verwaltung“ „Tätigkeiten und Verfahren“ (<http://www.claudiana.bz.it/de/verwaltungstaetigkeiten-und-verfahren.asp>) veröffentlicht.

Der Verantwortliche hält ein halbjährliches Audit mit der Direktion ab, um die korrekte Anwendung der vom Programm vorgesehenen Maßnahmen sicherzustellen.

Bis jetzt sind weder Zugangsanfragen von Seiten Bürger eingegangen, noch Verstöße von Seiten der Angestellten gemeldet worden.

Verfahren zum Erarbeiten und Inkraftsetzen der Maßnahmen zur Transparenz

Da das Universitäre Ausbildungszentrum eine instrumentelle Körperschaft der Autonomen Provinz Bozen ist, ist das Statut der Rahmen, innerhalb dessen es Entscheidungen trifft. Die strategischen Entscheidungen über die Transparenz der Tätigkeiten lassen sich unmittelbar aus den Zuständigkeiten der Landesregierung ableiten; unter diese Zuständigkeiten fallen die Ermächtigung zur Einrichtung von Studiengängen, die mehrjährige Planung derselben, die Ausstattung mit Personal, die Verwaltung des zur Verfügung gestellten Personals, der geltende Kollektivvertrag und die betreffenden Verhaltensregeln, die Festlegung der Taschengelder für PraktikantInnen, die Genehmigung der Bilanzen und der Abschlussrechnungen. Im didaktischen Bereich obliegen die grundlegenden Kompetenzen den Partneruniversitäten, welche die Studiengänge innehaben.

Es ist eine Zielsetzung des Verantwortlichen, den Entscheidungen dieser externen Organe höchste Transparenz zu verleihen.

Die transparente Verwaltung

Das Universitäre Ausbildungszentrum sorgt für die Veröffentlichung und Aktualisierung der oben wiedergegebenen, auf ihrer Webseite im Bereich „Transparente Verwaltung“ veröffentlichten Daten; dieser Bereich ist in Unterabschnitte gegliedert, die teils mit Hypertexten verlinkt sind. Die Unterabschnitte beinhalten die derzeit verfügbaren Dokumente, Informationen und Daten, wie im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 33/2013 vorgesehen, mit Ausnahme derer, für welche die Claudiana weder statutarisch noch durch Übertragung von Kompetenzen seitens der Partneruniversitäten als Träger der Studiengänge zuständig ist.

Dabei handelt es sich:

- um die Daten der Mitglieder des internen Bewertungsgremiums, weil ein solches bei der Claudiana nicht eingerichtet ist;
- um die Personalkosten unterteilt auf Funktionsebenen, gemäß Art. 16 des Lgs. D. 33/2013. Sie sind nicht veröffentlicht, weil sie für das Universitäre Ausbildungszentrum nicht verfügbar sind, trotz wiederholter Anfragen an die Personalabteilung der Landesverwaltung;
- um die Dienstcharta, weil das Universitäre Ausbildungszentrum im Namen und Auftrag der Partneruniversitäten tätig ist, welche Träger der Studiengänge sind, und folglich deren Studienordnungen gelten;
- um das Verfahren zur Erteilung von Lehraufträgen, weil dieses in die Zuständigkeit der Universitäten fällt. Sollten im Laufe des Dreijahreszeitraumes die Konventionen mit den Universitäten hinsichtlich dieses Prozesses Änderungen erfahren, wird das Universitäre Ausbildungszentrum den Plan aktualisieren und die neuen Verpflichtungen von Öffentlichkeit und Transparenz einfügen.

Im Bereich „Allgemeine Bestimmungen“ kann außerdem der genehmigte „Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung“ eingesehen werden. Außerhalb des Kompetenzrahmens des Universitären Ausbildungszentrum verbleiben die Unterabschnitte „Öffentliche Bauten“, „Umweltinformationen“ und „Planung und Führung des Territoriums“.

Ausweisung der Tätigkeiten mit Korruptionsrisiko

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 190/2012 und des „Nationalen Antikorruptionsplans“ hat das Universitäre Ausbildungszentrum die Tätigkeitsbereiche analysiert, die dem höchsten Korruptionsrisiko

ausgesetzt sind, und für jeden Bereich die Prozesse ausfindig gemacht, die potenziell diesem Risiko unterliegen

Die vom Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung koordinierte Arbeitsgruppe hat das Risikoniveau analysiert und die Präventionsmaßnahmen erarbeitet; dabei bezog man sich auf das aktuelle Risiko.

Das Risikoniveau wird nach folgenden Kriterien definiert:

G Gering entspricht einem Risiko, das lediglich auf schlechte Handhabung der Aufgabenbereiche zurückzuführen ist

M Mäßig beschreibt ein mäßiges Risiko durch schlechte Handhabung der Aufgabenbereiche bei gleichzeitiger privater Vorteilsnahme/Annahme wirtschaftlicher Begünstigungen, die sich als diffus und/oder geringfügig einstufen lassen

H Hoch entspricht einem hohen Risiko schlechter Handhabung bei gleichzeitiger privater Vorteilsnahme/Annahme wirtschaftlicher Begünstigungen erheblichen Ausmaßes

Übersicht 1

Tätigkeit	Zuständiger Dienst	Risikoniveau
Ankäufe		
Beauftragung mit Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Direktion	mäßig
Beauftragung mit Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen über dem Schwellenwert	Direktion	gering
Anwendung der Consip-Konventionen	Direktion	mäßig
Verfassen und Abschließen von Verträgen	Direktion	mäßig
Überwachung der korrekten Umsetzung der Verträge	Direktion	mäßig
Auswahl der Lieferanten der bibliographischen Ressourcen	BibliotheksleiterIn	mäßig
Verwaltung des Bibliothekbestandes	BibliotheksleiterIn	gering
Verwaltung des Bestandes an beweglichen Gütern	Direktion	gering
Personal		
Auswahl des Lehrpersonals	Direktion und StudiengangleiterInnen	mäßig
Verfahren für die Auswahl von Referenten für Kurse in Allgemeinmedizin	Fachhochschulrat des Zentrums	mäßig
Auswahlverfahren für die Abberufung von Gesundheitspersonal	Direktion und StudiengangleiterInnen	gering
Bewertung des Personals für den progressiven Aufstieg	Direktor	mäßig
Zulagen an das Personal	Direktion	mäßig

Auftragserteilung an Externe	Verwaltungsrat und Direktion	mäßig
Ermächtigung zu auswärtiger Tätigkeit	Verwaltungsrat	gering
Lehrtätigkeit und Studierende		
Aufnahmeprüfungen und sprachlicher Eignungstest	Wissenschaftliche/r LeiterIn	mäßig
Auszahlung des Taschengeldes an PraktikantInnen	Direktion	gering
Management der Prüfungen und Prüfungstermine	DozentInnen	gering
Buchhaltung und Haushalt		
Planung und Haushaltsvoranschlag	Direktion	gering
Allgemeine Buchführung und Jahresabschlussrechnung	Buchhaltung	gering
Speserückvergütungen an die DozentInnen	Buchhaltung	gering
Verwaltung des Liquiditätsbedarfs und Bankgeschäfte	Buchhaltung	gering
Verschiedenes		
Rechtsberatung und Management der Streitfälle	Verwaltungsrat	gering
Beratung in technischen Fragen und IT	Verwaltungsrat und Direktion	mäßig
Abkommen und Konventionen mit öffentlichen oder privaten Trägern	Verwaltungsrat	gering
Führung des Protokolls	Direktion	gering
Verwaltung des Wohnheims	Direktion	gering
Forschung		
Festlegung der strategischen Forschungsbereiche	Verwaltungsrat	gering
Verwaltung der für Forschungsprojekte bereitgestellten Ressourcen	Verwaltungsrat	gering
Externe Beauftragungen für Forschungsprojekte	Verwaltungsrat	gering

Risikomanagement und geplante, gezielte Maßnahmen

Im Laufe des Jahres 2021 mussten die bereits in den Vorjahren festgelegten Risikoprozesse nicht mehr angepasst werden.

Ankäufe

Der Bedarf für den Ankauf von Gütern und Dienstleistungen durch den Verantwortlichen der Dienste wird unter Verwendung eines standardisierten Anfragevordruckes gedeckt. Hierdurch ist es möglich, das Ankaufverfahren und die Rückverfolgbarkeit bis zur Bestätigung der erfolgten Übergabe des Gutes oder die Erbringung der Leistung, nachzuvollziehen, bevor die Zahlung getätigt wird.

Gemäß L.G. 16/2015 wird die Direktvergabe bis zu einem Schwellenwert von 150.000,00 € nach Konsultation von drei Wirtschaftsteilnehmern getätigt. Bis zum Schwellenwert von 40.000,00 € erfolgt die Direktvergabe nach Konsultation von zwei Wirtschaftsteilnehmern, während bis zum Schwellenwert von 5.000,00 € die Direktvergabe in der Regel nach Konsultation eines einzigen Anbieters erfolgt.

Personal

Wie bereits auf Seite 2 beschrieben, finden im Universitären Ausbildungszentrum nur Auswahlverfahren für die Abordnung von Personal aus dem Sanitätsbetrieb statt. Dieses Verfahren ist mit geringem Risiko eingestuft, da es keinen Aufstieg in der Laufbahn nach sich zieht und die Ergebnisse auf der Webseite der Körperschaft unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht werden. Im Universitären Ausbildungszentrum erfolgen keine Verfahren der Personalaufnahme.

Für die Zahlung von Zulagen an das Personal, wenn vom Kollektivvertrag vorgesehen und in der Verantwortung des Direktors, ist die Veröffentlichung des Gewährungsaktes auf der Webseite der Körperschaft vorgesehen.

Für die Vergabe von Aufträgen an externe Mitarbeiter verfügt das Universitäre Ausbildungszentrum über eine eigene interne Regelung, die im Abschnitt „Berater und Mitarbeiter“ veröffentlicht ist. Die Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung überwacht regelmäßig die Verfahren der Beauftragung und die Veröffentlichung der Daten in Anwendung des Lgs. D. 33/2013.

Während der Laufzeit dieses Plans wird der Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz und die eigens eingerichtete Arbeitsgruppe die Einhaltung der Vorgaben gemäß Gesetz Nr. 190/2012 überprüfen, und zwar nach folgendem Ablauf:

- 1) Einholen von Informationen,
- 2) Überprüfungen und Kontrollen bei den Strukturen,
- 3) Durchführung von *Audits*,
- 4) Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz.

Schulung des Personals

Für den Dreijahreszeitraum 2022-2024 beabsichtigt das Universitäre Ausbildungszentrum weiterhin die Schulung des gesamten Personals hinsichtlich der Grundsätze zur Ethik und Gesetzeskonformität in den Sprachen Deutsch und Italienisch.

-Vorstellung und Erörterung dieses Plans in der Versammlung (Dienstbesprechung);

-Möglichkeit, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe im Laufe des Jahres eigene Vorschläge zur Verbesserung der Initiativen zu unterbreiten;

-Für alle MitarbeiterInnen pflichtiger Schulungstag über Neuheiten in der Rechtsprechung und praktische Fälle.

Verhaltenskodex

Für das bei dem Universitären Ausbildungszentrum tätige Planstellenpersonal des Landes gilt der „*Kodex über die Pflichten und das Verhalten im Dienst*“ der Landesverwaltung, geregelt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 938 vom 29. Juli 2014 und dem Art. 57 des Bereichsvertrag vom 12. Februar 2008, abrufbar im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ auf der Webseite des Universitären Ausbildungszentrum und an der Amtstafel veröffentlicht. Das gesamte Personal ist zu deren Einhaltung verpflichtet.

Zudem findet für das Gesundheitspersonal der vom Sanitätsbetrieb verabschiedete „*Verhaltenskodex*“ Anwendung; auch dieser ist im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ auf der Webseite des Universitären Ausbildungszentrum www.claudiana.bz.it abrufbar.

Rotation der Beauftragungen

Im Bezugszeitraum dieses Plans wird die Möglichkeit geprüft, eine Rotation unter den Bediensteten einzuführen, die in risikobehafteten Bereichen tätig sind; Zu diesem Zweck ist zu prüfen, ob sich die Verantwortlichen der potenziell korruptionsgefährdeten Bereiche bei der Besetzung der operativen und verantwortlichen Positionen abwechseln können, da die Struktur sehr klein ist, in einigen Bereichen nur ein/e einzige/r MitarbeiterIn zur Verfügung steht und das Universitäre Ausbildungszentrum nicht in der Lage ist, eigenständig Personal mit den erforderlichen Kompetenzen auszuwählen oder den Personalplan aufzustocken, um Ersatz zu schaffen, da die Personalabteilung der Autonomen Provinz dafür zuständig ist (siehe Kapitel *Verwaltung und Personal* auf Seite 7-8).

Übersicht 2 zeigt auf, welche Vorkehrungsmaßnahmen beschlossen wurden und wer für deren Umsetzung zuständig ist. Die in der Übersicht aufscheinenden Maßnahmen sind für die gesamte Laufzeit dieses Dreijahresplans vorgesehen und werden alljährlich überprüft und gegebenenfalls verbessert.

Übersicht 2

Tätigkeit	Maßnahmen	Verantwortliche
Ankäufe		
Beauftragung mit Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Berichterstattung des Direktors an den Verwaltungsrat	MitarbeiterIn im Bereich Ankäufe/Direktor
Beauftragung mit Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen über dem Schwellenwert	Keine Verfahren vorgesehen	
Anwendung der Consip-Konventionen	Überprüfung jeder Beauftragung seitens des Direktors	MitarbeiterIn im Bereich Ankäufe/Direktor
Verfassen und Abschließen von Verträgen	Berichterstattung des Direktors an den Verwaltungsrat	Direktor
Überwachung der korrekten Umsetzung der Verträge	Bescheinigung der korrekten Umsetzung des Vertrages von Seiten des zuständigen Amtes	Präsident/Direktor
Auswahl der Lieferanten der bibliographischen Ressourcen	Jährliche Überprüfung	Direktor
Verwaltung des Bibliothekbestandes	Jährliche Überprüfung	BibliotheksleiterIn
Verwaltung des Bestandes an beweglichen Gütern	Keine Verfahren vorgesehen	
Personal		
Auswahl des Lehrpersonals	Halbjährliche	Personaldienst/

	Überprüfung seitens der Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung	Direktor
Verfahren für die Auswahl von Referenten für Kurse in Allgemeinmedizin	Halbjährliche Überprüfung seitens der Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung	Personaldienst/ Direktor
Auswahlverfahren für die Abberufung von Gesundheitspersonal	Halbjährliche Überprüfung seitens der Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung	Personaldienst/ Direktor
Bewertung des Personals hinsichtlich des Aufstiegs in der Karriere	Veröffentlichung des Gewährungsaktes auf der Webseite „Transparente Verwaltung“.	Personaldienst/ Direktor
Zulagen an das Personal	Mitteilung an die Personalabteilung des Landes	Personaldienst/ Direktor
Beauftragungen an externe Mitarbeiter	Halbjährliche Überprüfung seitens der Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung	Verantwortliche für die Studiengänge/ Direktor
Ermächtigung zu auswärtiger Tätigkeit	Keine Maßnahmen vorgesehen	
Lehrtätigkeit und Studierende		
Aufnahmeprüfungen und sprachlicher Eignungstest	Randomisierung der Fragen	Wissenschaftliche/r LeiterIn
Auszahlung des Taschengeldes an PraktikantInnen	Bescheinigung des Praktikums durch den/die Tutorin und Formalisierung der Auszahlung durch den Direktor	Direktor
Management der Prüfungen und Prüfungstermine	Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit durch Kursleiter/für den Pflegekurs auch durch Theorielehrer	Verantwortliche für die Studiengänge/
Buchhaltung und Haushalt		
Planung und Haushaltsvoranschlag	Koordinierung mit dem zuständigen Assessorat zur Überprüfung der Verfügbarkeit der	Direktor

	Ressourcen	
Allgemeine Buchführung und Jahresabschlussrechnung	Vierteljährliche Überprüfung der Buchhaltung und des Haushaltsvoranschlags durch den Rechnungsprüfungsausschuss	Rechnungsprüfungsausschuss
Spesenrückerstattungen an die DozentInnen	Überprüfung durch den Direktor und den Prüfungsausschuss	Direktor
Verwaltung des Liquiditätsbedarfs und Bankgeschäfte	Überprüfung durch den Direktor	Direktor
Verschiedenes		
Rechtsberatung und Management der Streitfälle	Keine Maßnahmen vorgesehen	
Beratung in technischen Fragen und IT	Rotation der Beauftragungen	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung Direktor
Abkommen und Konventionen mit öffentlichen oder privaten Trägern	Keine Maßnahmen vorgesehen	
Führung des Protokolls	Keine Maßnahmen vorgesehen	
Verwaltung des Wohnheims	Keine Maßnahmen vorgesehen	
Forschung		
Festlegung der strategischen Forschungsbereiche	Vom Verwaltungsrat genehmigte strategische Forschungsbereiche	Wissenschaftliche/r LeiterIn
Verwaltung der für Forschungsprojekte bereitgestellten Ressourcen	Die Forschungsprojekte und die dafür bereitgestellten Ressourcen werden vom Fachhochschulrat der Claudiana und vom Rat des Zentrums vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat genehmigt.	Wissenschaftliche/r LeiterIn
Externe Beauftragungen für Forschungsprojekte	Bei externen Beauftragungen findet stets ein Auswahlverfahren statt und der Verwaltungsrat	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung Wissenschaftliche/r LeiterIn

	beschließt darüber.	
--	---------------------	--

Dreijahresplanung

Nach Genehmigung dieses Plans und unter Erfüllung der darin vorgegebenen Obliegenheiten erstellt das Universitäre Ausbildungszentrum ein Programm der Tätigkeiten, durch welche der Plan vollständig umgesetzt und die Ziele der Korruptionsvorbeugung im Zeitraum 2021-2023 erreicht werden sollen. Die betreffenden Maßnahmen sind in Übersicht 3 zusammengefasst.

Übersicht 3

Initiative	bis spätestens	Verantwortliche
2022		
Bekanntgabe des Plans an alle Bediensteten	sofort	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Aktualisierung der Webseite entsprechend der Veröffentlichungspflichten gemäß Lgs. D. 33/2013	Laufend	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Festlegung der Ziele des Direktors in Bezug auf die Umsetzung des Plans	28.02.2022	Präsident
Vorschlag für Schulungsprogramme in Bezug auf die Tätigkeitsbereiche mit erhöhtem Korruptionsrisiko.	30.06.2022	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung
Überprüfung des Plans im Hinblick auf die Risikobereiche und deren Bewertung	31.12.2022	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Umsetzung des Überprüfungs- und Kontrollprogramms	30.06.2022 31.12.2022	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung
Analyse der im Bereich „Transparente Verwaltung“ veröffentlichten Informationen	31.08.2022	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung
Überprüfung der im Jahr 2020 getroffenen Maßnahmen	30.11.2022	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Erstellung des Jahresberichts durch den/die Verantwortliche/n an den Verwaltungsrat	31.01.2023	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
2023		
Festlegung der Ziele des Direktors in Bezug auf die Umsetzung des Plans	31.01.2023	Präsident
Festlegen von Verfahren zwecks gezielten Monitorings der erfassten Schwachstellen	28.02.2023	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung; Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Tag der Transparenz	31.03.2023	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung
Umsetzung des Überprüfungs- und Kontrollprogramms	30.06.2023 31.12.2023	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung
Vorschlag für Schulungsprogramme in Bezug auf die Tätigkeitsbereiche mit erhöhtem Korruptionsrisiko.	30.06.2023	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung
Überprüfung der im Jahr 2021 getroffenen Maßnahmen	30.11.2023	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Erstellung des Jahresberichts durch den/die	31.01.2024	Verantwortliche/r für

Verantwortliche/n an den Verwaltungsrat		Korruptionsvorbeugung
Analyse der im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ veröffentlichten Informationen	31.08.2023	Direktion
Rotation des Personals bei realem und konkretem Korruptionsrisiko	31.12.2023	Direktor
2024		
Festlegung der Ziele des Direktors in Bezug auf die Umsetzung des Plans	31.01.2024	Präsident
Festlegen von Verfahren zwecks gezielter Monitorings der erfassten Schwachstellen	28.02.2024	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung; Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Vorschlag für Schulungsprogramme in Bezug auf die Tätigkeitsbereiche mit erhöhtem Korruptionsrisiko.	31.03.2024	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung
Umsetzung des Überprüfungs- und Kontrollprogramms	30.06.2024 31.12.2024	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung
Überprüfung der im Jahr 2021 getroffenen Maßnahmen	30.11.2024	Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung; Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Erstellung des Jahresberichts durch den/die Verantwortliche/n an den Verwaltungsrat	31.01.2025	Verantwortliche/r für Korruptionsvorbeugung
Analyse der im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ veröffentlichten Informationen	31.12.2024	Direktion
Rotation des Personals	31.12.2024	Direktor

Aufgaben des Verwaltungsrats

Das Gesetz Nr. 190/2012 überträgt dem Verwaltungsrat als für die verwaltungspolitischen Entscheidungen zuständiges Gremium folgende einschlägige Aufgaben:

- Einsetzung des/der Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz, damit der „Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung“ (Art. 1, Absatz 7) umgesetzt werden kann;
- Inkraftsetzen des Plans auf Vorschlag des/der Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz, bis 31. Jänner jeden Jahres (Art. 1, Absatz 8); für 2021 bis zum 31.03.2021;

Inkraftsetzen und Weiterleiten des Plans an die zuständigen Organe

Dieser Plan wird von dem/der Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz bis zum 31.03.2022 vorgeschlagen, nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat inhaltlich angenommen und auf der institutionellen Webseite veröffentlicht.

Genehmigt durch den Fachhochschulrat der Claudiana am 31.01.2022.

Der Verantwortliche für Korruptionsvorbeugung und Transparenz

Dr. Guido Bocchio